



— Heinrich Bernhardt

Der Einsatz nichtstaatlicher Sicherheitskräfte bei Veranstaltungen

Handbuch für Veranstalter, Betreiber
von Veranstaltungsstätten und Führungskräfte
der Sicherheitsdienste

Der Einsatz nichtstaatlicher Sicherheitskräfte bei Veranstaltungen

(Leerseite)



Heinrich Bernhardt

Der Einsatz nichtstaatlicher Sicherheitskräfte bei Veranstaltungen

Handbuch für Veranstalter,
Betreiber von Veranstaltungsstätten und
Führungskräfte der Sicherheitsdienste

1. Auflage 2017

Herausgeber:
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

Beuth Verlag GmbH · Berlin · Wien · Zürich

Herausgeber: DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

© 2017 Beuth Verlag GmbH

Berlin · Wien · Zürich

Am DIN-Platz

Burggrafenstraße 6

10787 Berlin

Telefon: +49 30 2601-0

Telefax: +49 30 2601-1260

Internet: www.beuth.de

E-Mail: kundenservice@beuth.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

© für DIN-Normen DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Berlin.

Die im Werk enthaltenen Inhalte wurden von Verfasser und Verlag sorgfältig erarbeitet und geprüft. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit des Inhalts wird gleichwohl nicht übernommen. Der Verlag haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Verlages zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Titelbild: © Africa Studio, Benutzung unter Lizenz von shutterstock.com

Satz: B & B Fachübersetzungsgesellschaft mbH, Berlin

Druck: COLONEL, Kraków

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier nach DIN EN ISO 9706

ISBN 978-3-410-27658-6

ISBN (E-Book) 978-3-410-27659-3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	XI
Abkürzungsverzeichnis	XII
I Allgemeines und Terminologie	1
1 Zweck des Handbuchs	1
2 Kapitelübergreifende Terminologie	1
2.1 Sicherheit	1
2.2 Sicherheitsdienst	4
2.3 „veranstaltereigener“ – nichtgewerblicher – vs. gewerblicher Sicherheitsdienst	6
2.3.1 Veranstaltereigener – nichtgewerblicher – Sicherheitsdienst	6
2.3.2 Veranstalterfremder – gewerblicher – Sicherheitsdienst	7
2.3.3 Streitfall: veranstaltereigener vs. veranstalterfremder Sicherheits- dienst	7
2.4 Veranstaltung	8
2.4.1 Recht auf Veranstaltung	8
2.4.2 Begriff Veranstaltung	8
2.5 Hauptverantwortliche einer Veranstaltung	11
2.5.1 Veranstalter/Veranstaltungsleiter	11
2.5.2 Betreiber	11
2.5.3 Veranstalter vs. Betreiber	11
II Persönliche Voraussetzungen für die Verwendung im Sicherheitsdienst	13
1 Übersicht	13
2 Im Einzelnen	14
2.1 Zuverlässigkeit	14
2.2 Geeignetheit	17
III Sicherheitsprobleme bei Veranstaltungen	18
1 Sicherheitsstörungen im Blickpunkt der Öffentlichkeit	18
2 Ausgewählte Sicherheitsstörungen und ihre Ursachen	19
2.1 Defizite des Veranstaltungsraums und der Sicherheitsorganisation	19
2.2 Sicherheitsstörungen durch Besucher	21
2.3 Terroristische Angriffe	24

IV	Rechtliche Grundlagen der Sicherheitspflichten	27
1	Allgemeines	27
2	Sicherheitspflichten im Überblick	27
3	Sicherheitspflichten im Einzelnen	28
3.1	Die Verkehrspflicht	28
3.2	Vertragliche Schutz- und Rücksichtspflicht	31
3.3	Strafrechtliche Garantenpflicht	33
3.4	Die Pflichten aus der VStättVO/MVStättVO	34
3.5	Verbandsrechtliche Maßgaben im bezahlten Fußball	34
V	Rolle und Status der Sicherheitsdienste	36
1	„Verlängerter Arm“ des Clubs und Statusregelungen	36
2	Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Sicherheitsdiensten	36
2.1	Übersicht über die Rechtsbeziehungen	36
2.2	Auftrag (§ 662 ff. BGB)	37
2.2.1	Begriff	37
2.2.2	Praktische Anwendung	38
2.3	Dienstvertrag und Arbeitsvertrag (§ 611 BGB)	38
2.3.1	Begriff	38
2.3.2	Praktische Anwendung	39
2.4	Werkvertrag (§ 631 BGB)	39
2.4.1	Begriff	39
2.4.2	Praktische Anwendung	40
2.5	Geschäfts-/Dienstanweisung	41
2.5.1	Begriff	41
2.5.2	Praktische Anwendung	41
3	Besitzdiener (§ 855 BGB)	42
3.1	Grundsätzliche rechtliche Regelung	42
3.2	Praktische Anwendung	42
4	Verrichtungsgehilfe (§ 831 BGB)	43
4.1	Grundsätzliche rechtliche Regelung	43
4.2	Praktische Anwendung	44
5	Erfüllungsgehilfe (§ 278 BGB)	45
5.1	Grundsätzliche rechtliche Regelung	45
5.2	Praktische Anwendung	45
6	Verrichtungsgehilfe und Erfüllungsgehilfe nebeneinander	46

VI	Ausgewählte Haftungsfälle für die Sicherheitsdienste	47
1	Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages ggü. dem Veranstalter .	47
1.1	Grundsätzliche rechtliche Regelung	47
1.2	Praktische Anwendung	48
2	Missachtung der Nebenpflichten des Besuchervertrages	48
2.1	Grundsätzliche rechtliche Regelung	48
2.2	Praktische Anwendung	50
3	Missachtung der Verkehrspflichten	50
3.1	Grundsätzliche rechtliche Regelung	50
3.2	Praktische Anwendung	50
4	Strafrechtliche Verantwortlichkeit aus der Garantenstellung	51
4.1	Grundsätzliche rechtliche Regelung	51
4.2	Praktische Anwendung	51
VII	Aufgaben des Sicherheitsdienstes	52
1	Grundsätzliches	52
2	Auswahl tatsächlich inhaltlicher Aufgaben	52
3	Bewältigung von Problemlagen	53
3.1	Begriff	53
3.2	Art, Abfassung und Verteilung von Maßnahmenkatalogen/ Checklisten	54
3.3	Ausgewählte Beispiele für schwierige Problemlagen	55
VIII	Exkurs: Crowd Management und Crowd Control	56
1	Begriff und Inhalte	56
2	Crowd Management	56
3	Crowd Control	58
4	Praktische Anwendung	58
4.1	Crowd Management generell – Verantwortliche	58
4.2	Crowd Management und -Control im Krisenfall	59
IX	Eingriffe des Sicherheitsdienstes und Befugnisse	61
1	Tätigwerden als Eingriff	61
2	Befugnisse in der Übersicht	61
3	Befugnisse im Einzelnen	62
3.1	Hausrecht	62
3.1.1	Rechtliche Grundlagen	62
3.1.2	Inhalt	62

3.1.3	Geschützter Raum	63
3.2	Besitzrecht	64
3.2.1	Rechtliche Grundlage	64
3.2.2	Inhalt	64
3.2.3	Geschützter Raum	65
3.3	Praktische Anwendung des Haus- und Besitzrechts	66
3.3.1	Grundlegendes und Straßen- und Wegerecht	66
3.3.2	Strafrechtliche Relevanz	66
3.4	Jedermannrechte	67
3.4.1	Festnahmerecht (§ 127 Abs. 1 StPO)	68
3.4.2	Notwehr und Nothilfe (§§ 32 StGB, 227 BGB)	69
3.4.3	Strafrechtlicher Notstand (§ 34 StGB)	71
3.4.4	Zivilrechtlicher Notstand (§§ 228 und 904 BGB)	72
3.4.5	Allgemeine Selbsthilfe (§ 229 BGB)	74
3.4.6	Selbsthilfe des Besitzers, Besitzwehr und -kehr (§ 859 ff. BGB)	75
X	Rechtsverstöße und Vorgehen des Sicherheitsdienstes	77
1	Übersicht über die relevanten Ge- und Verbote	77
2	Missachtung zivil- und öffentlich-rechtlicher Ge- und Verbote	78
2.1	Haus-/Benutzungsordnungen	78
2.2	Besuchervertrag und AGB	79
3	Missachtung der Verbote nach dem StGB	80
3.1	Mögliche Verstöße im Detail	80
3.2	Veranstaltungsbezogene Erläuterungen	81
4	Missachtung von Ge- und Verboten nach dem Waffengesetz	87
4.1	Verbot des Mitführens von Waffen bei Veranstaltungen	88
4.2	Weitere Verbote im Überblick (verbotene Waffen)	88
4.3	Quellen und Erläuterungen zum WaffG	90
5	Verstöße gegen das Sprengstoffrecht	91
5.1	Infrage kommende Gegenstände	91
5.2	Pyrotechnische Gegenstände und deren Gefährlichkeit	91
5.3	Pyrotechnik in Fußballstadien – ein Überblick über die Rechtslage ..	92
5.4	Straftaten nach dem SprengstoffG	92
5.5	Ordnungswidrigkeiten nach dem SprengstoffG	93
5.6	Verwendung von Pyrotechnik unter Aspekten des StGB	93
5.7	Verwendung von Pyrotechnik unter Aspekten der VStättVO	94

5.8	Pyrotechnik unter Aspekten einer öffentlich-rechtlichen Haus-/ Benutzungsordnung	95
5.9	Quellen und Erläuterungen zum SprengstoffG mit Blick auf Pyrotechnik	95
6	Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	96
6.1	„Vermummungsverbot“	96
6.2	Tragen von Schutzwaffen	96
6.3	Differenzierte Rechtsprechung zu den Schutzwaffen	97
6.4	Fußballveranstaltungen als öffentliche Veranstaltung unter freiem Himmel	98
7	Das Wissen um alle Rechtsverstöße und verbotenen Gegenstände ..	98
7.1	Grundsätzliches	98
7.2	Mitführen/Feststellung verbotener Gegenstände	99
7.2.1	Verstoß gegen die privatrechtliche Hausordnung	100
7.2.2	Verstoß gegen das Vermummungsverbot und Verbot der Schutzbewaffnung	101
XI	Führung, Organisation und Personalstärke des Sicherheits- dienstes	102
1	Führung	102
1.1	Begriff	102
1.2	Führungshandeln	102
2	Organisation	103
2.1	Begriff	103
2.2	Organisationsstruktur	103
3	Personalstärke	104
4	Praktische Bedeutung und Anwendung	105
XII	Psychologische Aspekte der Aufgabenwahrnehmung	106
1	Kommunikation und Konfliktlösung	106
2	Terminus Kommunikation	106
3	Kommunikation, Konfliktlösung und Deeskalation	107
4	Praktische Anwendung	108
4.1	Bedeutung und Einübung der Kommunikation	108
4.2	Grundlegendes und ausgewählte Einsatzsituationen	109
4.2.1	Grundlegendes	109
4.2.2	Ausgewählte Einsatzsituationen	109

XIII	Kooperation und praktische Hinweise	111
1	Kooperation	111
2	Persönliches Kennenlernen und technische Kommunikation	111
3	Bekleidung und Ausstattung/Ausrüstung	112
3.1	Dienstbekleidung	112
3.2	Ausstattung/Ausrüstung	112
4	Eigensicherung	113
4.1	Eigensicherung allgemein	113
4.2	Eigensicherung durch das Tragen von Waffen und Schutzwaffen	114
4.2.1	Verbot des Führens von Waffen	114
4.2.2	Verbot des Tragens von Schutzwaffen	114
5	Praktische Vorbereitungen und Unterweisungen	115
XIV	Mindestlohn und Arbeitnehmerüberlassung	116
1	Mindestlohn	116
1.1	Anspruchsberechtigte und verpflichtete Personen	116
1.2	Begehung einer Ordnungswidrigkeit oder einer Straftat	117
1.3	Begehung einer Straftat	118
1.4	Praktische Anwendung	118
2	Arbeitnehmerüberlassung	119
2.1	Begriff und verpflichtete Personen	119
2.2	Begehung einer Ordnungswidrigkeit und ggf. Straftat	121
2.3	Praktische Anwendung	121
XV	Arbeitsschutz	123
1	Grundlagen des Arbeitsschutzes	123
2	Praktische Anwendung	124
XVI	Schlussbemerkungen	125
	Anlagen	126
Anlage 1	Hinweise/Empfehlungen für die Gefährdungseinschätzung einer Veranstaltungslage	126
Anlage 2	Hinweise und Empfehlungen zur Abwehr terroristischer Gefahren	134
	Literaturverzeichnis	142
	Abbildungsverzeichnis	160
	Stichwortverzeichnis	161

Vorwort

Spätestens mit dem Desaster anlässlich der Loveparade im Juli 2010 in Duisburg gewann die „Sicherheit bei (Groß-)Veranstaltungen“ die Bedeutung, die sie verdient. Leider mussten dafür erst 21 Besucher sterben und 541 verletzt werden. Heute rücken die zuständigen Ordnungs- und Baubehörden die Sicherheitsbelange bei Veranstaltungen schon allein dadurch in den Mittelpunkt, dass sie mehr als bisher die ihnen obliegende Aufsicht übernehmen und auf dringend gebotene Sicherheitsvorkehrungen und -maßnahmen hinwirken. Dazu gehört vor allem, dass sie in zunehmendem Maße den Veranstaltern bzw. Betreibern der Veranstaltungsstätte die Vorlage tragfähiger Sicherheitskonzepte abverlangen und sich nicht scheuen, auch mit Ordnungsverfügungen auf die Einhaltung von Mindeststandards zur Gewährleistung der Sicherheit hinzuwirken.

Dass sich die Gesetzgeber von Bund und Ländern bisher nicht dazu entschließen konnten, gesetzliche Regelungen zu erlassen, die den Veranstaltern und ihren Veranstaltungsleitern einen Eignungsnachweis abverlangen, bevor sie eine Veranstaltung durchführen, trägt den Sicherheitsbelangen in keiner Weise Rechnung. Dies ist umso unverständlicher, als der Einsatz nachgeordneter gewerblicher Sicherheitskräfte von deren Nachweis einer 40-stündigen standardisierten Unterweisung bei den Industrie- und Handelskammern abhängig gemacht wird. Darüber hinaus darf nach der jüngsten Reform der einschlägigen Bestimmung der Gewerbeordnung das bei Großveranstaltungen in „leitender Funktion“ eingesetzte gewerbliche Sicherheitspersonal nur eingesetzt werden, wenn es nicht nur die vorgeschriebene Unterweisung, sondern auch den erfolgreichen Abschluss einer Sachkundeprüfung nachweist. Dass die politischen Entscheidungsträger bei all den Problemen den Blick darauf verloren haben, auch gesetzliche Vorgaben für den Einsatz nichtgewerblicher – so genannter veranstaltereigener – Sicherheits- und Ordnungsdienste zu erlassen, erscheint mehr als fahrlässig und wird den Sicherheitserfordernissen vor allem bei Großveranstaltungen ebenfalls nicht gerecht. Noch immer dürfen die Betreiber von Veranstaltungsstätten und die Veranstalter eigene Sicherheitskräfte einsetzen, ohne dass diese in irgendeiner Weise ihre erforderliche Zuverlässigkeit und Qualifizierung nachweisen müssen.

Dieses Handbuch soll die Zielgruppe in die Lage versetzen, sich die wesentlichen Themen und Probleme beim Einsatz nichtstaatlicher Sicherheitsdienste zu erschließen und dementsprechend sachgerechte Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu veranlassen. Mit seinen juristischen Inhalten und einer Vielzahl von Quellenangaben reicht das vorliegende Werk über vergleichbare Veröffentlichungen hinaus. Möge es dazu beitragen, den gebotenen Sicherheitserwägungen bei Veranstaltungen stärker als bisher Rechnung zu tragen.

Abkürzungsverzeichnis

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
ACAB	All Cops are Bastards
AEntG	Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG)
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AL	Abschnittsleiter des OD
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit
ArbStättV	Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung)
AÜG	Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – AÜG)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Bundesarbeitsgerichtsentscheidungen
BASIGO	Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen
BauO	Bauordnung
BDSW	Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
BewachV	Bewachungsverordnung
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
BGV C7, auch DGUV Vorschrift 23 genannt	Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsgewerbe
BKA	Bundeskriminalamt
BL	Bundesliga

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
BVB	Ballspielverein Borussia 09 e. V. Dortmund
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
d. h.	das heißt
DA	Dienstanweisung
DFB	Deutscher Fußball-Bund e. V.
DFL	Deutsche Fußballliga
DHdP	Deutsche Hochschule der Polizei
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN-Norm)
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
GdP	Gewerkschaft der Polizei
GewO	Gewerbeordnung
Gf	Geschäftsführer
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
ggü.	gegenüber
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
IHK/IHKn	Industrie- und Handelskammer/Industrie- und Handelskammern
IM	Innenministerium
JGG	Jugendgerichtsgesetz
LG	Landgericht
LKA	Landeskriminalamt
LO	Lizenzierungsordnung
LohnUGAÜV 2	Zweite Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter(n)

MD	Maunz/Dürig
MiLoG	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns
MiLoV	Mindestlohnverordnung
MVStättVO	Muster-Versammlungsstättenverordnung
NRW	Nordrhein Westfalen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OD	Ordnungsdienst
ODL	Ordnungsdienstleitung, Ordnungsdienstleiter
OLG	Oberlandesgericht
Owi	Ordnungswidrigkeit
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
RiLZul 3. Liga	Richtlinien für das Zulassungsverfahren – Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
Rn.	Randnummer
RuVO	Rechts- und Verfahrensordnung des DFB
SBauVO	Sonderbauverordnung NRW
SicherheitArbbV	Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Sicherheitsleistungen
SoKOD	Sonderkräfte des OD
SprengG	Sprengstoffgesetz – Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe
SprengV	Sprengverordnung
SRiL	Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen – DFB
StadVerbRiL	Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten – DFB
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StrWG	Straßen- und Wegegesetz
TVG	Tarifvertragsgesetz
u. a.	unter anderem/unter anderen
u. U.	unter Umständen

u. v. m.	und vieles mehr
VersG	Gesetz über Versammlungen und Aufzüge
VG	Verwaltungsgericht
Vgl.	Vergleiche
vglb.	vergleichbar
vs.	versus
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
WaffG	Waffengesetz
WDR	Westdeutscher Rundfunk
z. B.	zum Beispiel
ZIS	Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium

(Leerseite)

I Allgemeines und Terminologie

1 Zweck des Handbuchs

Das Handbuch dient vor allem den Betreibern von Veranstaltungsstätten, den Veranstaltern, ihren Veranstaltungsleitern und ganz besonders dem in leitender Funktion eingesetzten Personal der Sicherheitsdienste. Es soll sie umfassend instruieren und als Nachschlagewerk in allen relevanten rechtlichen und praktischen Fragen ihrer sicherheitsbezogenen Aufgabenwahrnehmung dienen. Dabei bleibt es unbeachtlich, ob es sich um sogenannte „veranstaltereigene“ – nichtgewerbliche – oder „veranstalterfremde“ – angestellte Kräfte eines gewerblichen – Sicherheitsdienstes handelt (siehe Kapitel I.2.2 und I.2.3). Der Begriff Personal „in leitender Funktion“ ist der am 1.12.2016 in Kraft getretenen Änderung des § 34a GewO entlehnt.¹ Er ist dort nicht näher definiert. Das Handbuch spricht insoweit nur noch von „Führungskräften“ der Sicherheitsdienste. Darunter fallen:

- der Leiter,
- dessen Vertreter,
- die nachgeordneten Abschnittsleiter,
- Unterabschnitts- bzw. Gruppenleiter,
- Leiter von Kleingruppen (5–10 Personen) und
- ggf. Beauftragte mit Sonderaufgaben.

Soweit in der Praxis andere Termini verwandt werden, gelten die angeführten analog.

2 Kapitelübergreifende Terminologie

2.1 Sicherheit

Sicherheit² ist ein komplexer Lebenszustand, in dem der Einzelne wie auch die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Kräfte und Akteure grundsätzlich frei

1 Vgl. Änderung des § 34a Abs. 1a, Satz 2 Ziff. 5 GewO (in Kraft getreten: 1.12.2016), ferner: *BT-Drucksache 18/8558* a. a. O.

2 Für den Begriff Sicherheit gibt es keine Legaldefinition. Vorliegender Terminus wurde – bei Beachtung der Interessen eines Unternehmens – u. a. abgeleitet aus „öffentliche“ und „innere Sicherheit“, siehe: *Meixner/Fredrich* HSOG, Rn. 4 zu § 1; *Schult*, S. 127 ff. und S. 302 ff. mit etlichen Quellen; *Wikipedia* – Sicherheit, *Bundeszentrale für politische Bildung, Handwörterbuch des ...*, Ziff. 1 Begriff und politische Praxis.

von bedeutsamen endogenen und exogenen³ schädlichen Einflüssen und Einwirkungen leben, arbeiten und sich entfalten können.

Sicherheit und **Unsicherheit** stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Totale Sicherheit ist nicht erreichbar. Sicherheit kann nur relativ gewährleistet werden.

Die Gewährleistung der Sicherheit während einer Veranstaltung umfasst die Komponenten:

- **Betriebssicherheit/Eigensicherung (Safety)** und
- **öffentlichen Sicherheit (Security)**.⁴

Die **Betriebssicherheit/Eigensicherung** in und während einer Veranstaltung obliegt grundsätzlich dem Betreiber der Veranstaltungsstätte bzw. Veranstalter – je nachdem, wer von ihnen berechtigt ist, das Verfügungsrecht insbesondere unter dem Aspekt des **Haus- und Besitzrechts** auszuüben (siehe auch Kapitel I.2.5). Sie schließt im Besonderen das Gebot ein, den Besuchern und Akteuren eine in jeder Hinsicht sichere Veranstaltungsstätte zur Verfügung zu stellen, einen sicheren Zu- und Weggang zu ermöglichen sowie einen ungefährdeten Aufenthalt und Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen.

Die Verpflichtung zur Gewährleistung der **öffentlichen Sicherheit** an und in einem offenen oder abgegrenzten Veranstaltungsraum trifft die **Hoheits-träger**. Die **öffentliche Sicherheit** umfasst den Schutz der Rechtsgüter Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre und Vermögen des Einzelnen sowie die Gewährleistung des Bestandes und Funktionierens des Staates und seiner Einrichtungen.⁵ Die Durchsetzung subjektiver Privatrechte obliegt jedoch den Gerichten. Die Sicherheitsbehörden dürfen den Anspruch nur vorläufig sichern.⁶ Als **Hoheits-träger** sind bei Veranstaltungen grundsätzlich verantwortlich:

- die **Bauaufsichtsbehörde**, insbesondere für die Genehmigung bzw. Nutzungsänderung der baulichen Anlagen und – soweit gesetzlich bestimmt – deren wiederholte Überwachung,

3 Als endogen werden alle Gefährdungen verstanden, die durch Personen, Sachen oder technische Verläufe im oder aus dem Unternehmen heraus entstehen. Exogene Gefahren sind solche, die dem Unternehmen von außen drohen. Erwähnt, ohne näher definiert zu sein, u. a. bei *Gundel/Müllli*, S. 1.

4 Vgl. *Gundel/Müllli*, S. 14.

5 Vgl. *Schenke*, Rn. 53 und 56 unter Anführung weiterer Quellen.

6 Vgl. nochmals *Schenke*, Rn. 54 bis 56.